

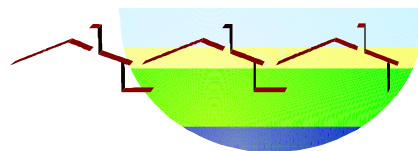
Kurzbeschreibung

**zum Genehmigungsantrag
nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz für Anlagen
nach Nr. 7.21EG, Nr. 9.11.2V und Nr. 7.34.1EG des Anhangs
1 der 4. BImSchV einschließlich Umweltverträglichkeits-
untersuchung für Anlagen nach Nr. 7.18 der Anlage 1 zum
Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz für die wesentliche
Änderung des Mischfutterwerkes in 15517 Fürstenwalde,
Landkreis Oder-Spree, Land Brandenburg**

Antragsteller: FGL Futtermittel-Getreide-Landhandel GmbH
Lindenstraße 45
15517 Fürstenwalde

Erstellt durch das: IBE - Ingenieurbüro Dr. Eckhof GmbH
Lessingstraße 16
16356 Ahrensfelde

Telefon: 030 936677 - 0



August 2016
Ergänzt im September 2019

Die FGL Fürstenwalder Futtermittel-Getreide-Landhandel GmbH betreibt auf ihrem Betriebsgelände am Standort Fürstenwalde eine immissionsschutzrechtlich genehmigte/bestandsgeschützte Anlage zur Herstellung von 720 t Mischfutter pro Tag. Die Anlage ist gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftig (vgl. Nr. 7.21EG, 7.34.1EG und 9.11.2V im Anhang 1 der 4. BImSchV).

Im Rahmen der wesentlichen Änderung gemäß § 16 BImSchG sind Einrichtung und Betrieb einer separaten Fischmehlannahmeeinrichtung und einer zweiten Mischlinie sowie die Trennung der Pressenlinien 1 und 4 vorgesehen. Weiterhin ist der Einbau eines Walzenstuhls geplant. Zur Minderung der Geruchsemissionen wird in den Pressenlinien 4 und 5 eine Abluftreinigungseinrichtung (ARE) installiert.

Im Zusammenhang mit den genannten Änderungen wird die Produktionskapazität des Mischfutterwerkes erhöht auf 1 200 t/d von montags bis sonnabends sowie auf 600 t/d an Sonn- und Feiertagen. Damit beträgt die Produktionskapazität zukünftig 7 800 t pro Woche bzw. 405 600 t pro Jahr.

Der generelle Produktionsablauf zur Herstellung von Mischfutter bleibt dabei unverändert. Bauliche Maßnahmen beschränken sich auf Anpassungen innerhalb des Mischfutterwerkes.

Die FGL Fürstenwalder Futtermittel-Getreide-Landhandel GmbH hat sich entschlossen, mit der Antragstellung eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung für Anlagen nach Nr. 7.18 der Anlage 1 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) vorzulegen, um die Belange der wirksamen Umweltvorsorge so früh wie möglich zu berücksichtigen.

Der Standort des Mischfutterwerkes befindet sich im östlichen Bereich der Stadt Fürstenwalde innerhalb des „Industrie- und Gewerbegebietes Lindenstraße Süd“.

Nach UTM-Koordinaten der Zone 33 liegt das Mischfutterwerk im

Ostwert	437 890 m
Nordwert	5 800 660 m.

Das Mischfutterwerk liegt in der Gemarkung Fürstenwalde, Flur 19, Flurstück 157.

Die Geländehöhe beträgt ca. 41 m über NHN. Die Umgebung ist vorwiegend eben.

Als Untersuchungsgebiet wird nach TA Luft eine kreisförmige Fläche um den Emissionsschwerpunkt der zu ändernden Anlage mit einem Radius von 1 km festgelegt.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in geologischer Hinsicht im Berliner Urstromtal. Am Betriebsstandort sowie im nahen Umfeld ist mit anthropogenen Umlagerungen und Auffüllungen zu rechnen. Klimatisch betrachtet liegt das Untersuchungsgebiet im kontinental beeinflussten Südmärkischen Klima.

Das Untersuchungsgebiet wird im Wesentlichen von Gewerbegebieten eingenommen. Im Umfeld des Mischfutterwerkes sind in nördlicher, östlicher und südlicher Richtung in mehreren Industrie- und Gewerbegebieten zahlreiche Betriebe angesiedelt, u.a. weitere Anlagen der FGL Fürstenwalder Futtermittel-Getreide-Landhandel GmbH. Südlich der Spree befindet sich das Reifenwerk der Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH.

Westlich und nordwestlich des Mischfutterwerkes befinden sich Wohnnutzungen in Form von Einzelhausbebauung mit teilweise angeschlossenen Gärten. Gemäß Flächennutzungsplänen befinden sich die nächstgelegenen Wohnhäuser in gemischten bzw. gewerblichen Bauflächen.

Unmittelbar südlich des Anlagenstandortes fließt die Spree. In einer Entfernung von etwa 750 m vom betrachteten Betriebsgelände in östlicher Richtung gehört die Spree zum FFH-Gebiet „Spree“ (DE 3651-303).

Im Norden des Untersuchungsgebietes liegt ein Mischwaldbestand. Im Osten ragt das Wasserschutzgebiet „Fürstenwalde/Spree“ in das Untersuchungsgebiet hinein. Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich einzelne gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Biotope.

Der Betrieb des Mischfutterwerkes wird in folgende Betriebseinheiten gegliedert¹:

- Betriebseinheit 1:** Rohwarenannahme und -lagerung
- Betriebseinheit 2:** Flüssigkomponenten-Tanklager
- Betriebseinheit 3:** Dosier-, Mahl- und Mischanlage
- Betriebseinheit 4:** Pelletieranlage mit fünf Pressenlinien einschließlich Abluftreinigungseinrichtung in den Pressenlinien 4 und 5
- Betriebseinheit 5:** Loseverladung
- Betriebseinheit 6:** Absackanlage
- Betriebseinheit 8:** Dampferzeugung
- Betriebseinheit 9:** Druckluftherzeugung
- Betriebseinheit 10:** Personal-, Steuerungs- und Sozialbereich.

Die geplanten Änderungen betreffen die Betriebseinheiten 1, 3 und 4.

Im Mischfutterwerk werden als feste Einsatzstoffe diverse Getreidearten und Komponenten, Fischmehl, Mineralstoffe, Vormischungen und feste Zusatzstoffe, als flüssige Einsatzstoffe Pflanzen- bzw. Futteröl, Melasse sowie flüssige Zusatzstoffe eingesetzt und zu Futtermitteln verarbeitet.

Die benötigten Rohwaren werden per Lkw oder mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen an der Annahme der benachbarten Getreidelagerhalle angeliefert und über Fördereinrichtungen in die Lagerzellen im Mischfutterwerk verbracht und eingelagert. Der Bereich für die Annahme aus Lkw (Annahmegosse) ist eingehaust. Das Innere der Annahmegosse und der Staubabscheider für die Annahme aus Silofahrzeugen sind an Entstaubungsanlagen angeschlossen, deren Abluft gereinigt ins Freie abgeleitet wird.

Feste Vormischungen, Zusatzstoffe und Mineralstoffe werden in loser oder gesackter Form angeliefert. Flüssigkeiten werden im Wesentlichen mit Tankwagen angeliefert und im Flüssigkomponenten-Tanklager an der östlichen Seite des Mischfutterwerkes eingelagert.

¹ Betriebseinheit 7: Energieversorgung entfällt, da es sich bei der zentralen Trafostation um eine zentrale Einrichtung für die Versorgung aller/mehrerer Anlagen auf dem Betriebsgelände der FGL Fürstenwalder Futtermittel-Getreide-Landhandel GmbH handelt, die nicht dem Mischfutterwerk zugeordnet werden kann.

Zur Herstellung von Tierfutter ist es erforderlich, einen Großteil der eingesetzten Rohwaren zu zerkleinern. Die Abluft der vorhandenen Hammermühle wird gereinigt und anschließend über einen Kamin auf dem Produktionsgebäude ins Freie abgeleitet. Je nach Rezeptur werden danach flüssige Komponenten, ggf. Melasse und Pflanzenfett zugegeben.

Mehlfutter wird in die Fertigfutterzellen oder in Pressenvorratszellen gefördert. Von den Fertigfutterzellen aus wird das Futtermittel zur Verladung transportiert. Der überwiegende Teil der produzierten Futtermittel wird in pelletierter Form ausgeliefert. Hierzu wird das Mehlfutter unter Zugabe von Dampf pelletiert (Pressenlinien 1 bis 5). Zur Versorgung der Pressenanlage mit Dampf dient eine Dampfkesselanlage.

Nach der Pelletierung gelangen die heißen Pellets in einen Kühler um sie hier auf Lagertemperatur abzukühlen. Hierzu wird die Luft durch die Gegenstromkühler gezogen. Die Abluft der Pressen bzw. Kühler wird in Hochleistungsabscheidern gereinigt und ins Freie gegeben. Die Pellets werden in die Fertigfutterzellen eingelagert. Von hier erfolgt die Verladung oder die Absackung in Papiersäcke.

Die einzelnen Anlagenteile, Förderer und Maschinen sind überwiegend staubdicht gekapselt und werden mit leichtem Unterdruck betrieben. Sie sind mit Entstaubungsanlagen ausgestattet, deren Abluft im Gebäude verbleibt.

Mehlfutter bzw. Pellets werden mittels Beladevorrichtungen in die Silobehälter der Fahrzeuge eingefüllt. Die aus den Silobehältern verdrängte Luft wird über die doppelwandigen Beladevorrichtungen abgesaugt und den Entstaubungsanlagen zugeführt. Die gereinigte Luft wird über ein Abluftrohr ins Freie abgeleitet.

Ein kleiner Teil des Fertigfutters wird in der Absackanlage in 25 kg-Säcke abgefüllt. Hierzu gelangen die Futtermittel aus den Lagerzellen in einen Pufferbehälter, von dem aus die automatische Absackanlage gespeist wird. Anschließend werden die geschlossenen Säcke auf Paletten gestapelt.

Zur Reduzierung des Energieverbrauchs und zur Verbesserung der Vermahlungsstrukturen beabsichtigt die FGL Fürstenwalder Futtermittel-Getreide-Landhandel GmbH den Einbau eines Walzenstuhls in die vorhandene Mahlanlage. In dem geänderten Mischfutterwerk soll der Rohwarenstrom aufgeteilt und parallel über die vorhandene Hammermühle und den geplanten Walzenstuhl gefördert werden.

Da Fischmehl aus futtermittelrechtlicher Sicht nicht mit Milchviehfutter in Kontakt kommen darf, sind Annahme und Einlagerung über einen separaten pneumatischen Transportweg vorgesehen. Die Abluft der pneumatischen Annahme wird über einen gesonderten Filterabscheider gereinigt. Aus ernährungsphysiologischen und hygienischen Gründen wird auch die Trennung der Produktionsströme notwendig. Es wird eine zweite Mischlinie installiert, um die Verarbeitung bzw. Zugabe von Fischmehl zu den Futtermitteln zu ermöglichen. Weiterhin werden die Pressen 1 und 4 in zwei Pressenlinien getrennt.

Zur Minderung der Geruchsimmissionen soll die Abluft der Kühler der Pressenlinien 4 (Vor- und Nachkühler) sowie 5 zukünftig in einer Abluftreinigungseinrichtung (ARE) behandelt werden. Dazu wird eine ARE eingesetzt, die nach dem Prinzip des Kaltplasma- bzw. Niedertemperaturplasmaverfahrens arbeitet.

Die baulichen und betrieblichen Anforderungen nach Nr. 5.4.7.21 der TA Luft an Anlagen der Nr. 7.21 des Anhangs 1 der 4. BImSchV zur Erfassung staubhaltiger Abgase an der Entstehungsstelle und ihre Zuführung zu Entstaubungseinrichtungen werden erfüllt. Die Anforderungen zur Emissionsminderung gemäß Nr. 5.2.3 der TA Luft an Anlagen, in denen feste Stoffe be- oder entladen, gefördert, transportiert, bearbeitet, aufbereitet oder gelagert werden, werden ebenfalls erfüllt.

Auch die zutreffenden Anforderungen zur integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung des Merkblattes über die besten verfügbaren Techniken (BVT) in der Nahrungsmittel-, Getränke- und Milchindustrie (Stand Dezember 2005) werden berücksichtigt.

Das Untersuchungs-/Beurteilungsgebiet wird im Wesentlichen durch den Einwirkbereich der durch die Anlage hervorgerufenen Emissionen an Geruchsstoffen, Stäuben/Bioaerosolen und Geräuschen bestimmt.

Die dem Antrag beigefügte Umweltverträglichkeitsuntersuchung umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen sowie der für die Prüfung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bedeutsamen Auswirkungen des geänderten Betriebes des Mischfutterwerkes auf die verschiedenen Schutzgüter (Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter) sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Im Folgenden werden die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter kurz zusammengefasst.

Schutzgut Mensch/Siedlung

Die Ermittlung und Beurteilung der Immissionen von Geruchsstoffen auf das Schutzgut Mensch/Siedlung erfolgt in dem Sondergutachten „Beurteilung der Geruchsstoffimmissionen im Umfeld des geänderten Mischfutterwerkes am Standort 15517 Fürstenwalde“.

Als repräsentative Immissionsorte werden die nächstgelegenen Wohnhäuser und Gewerbebetriebe untersucht. In der Geruchsimmissionsprognose wird festgestellt, dass die für den bestimmungsgemäßen Betrieb des Mischfutterwerkes ermittelte anlagenbezogene Belastung an Geruchsimmissionen an den beurteilungsrelevanten Immissionsorten die entsprechenden Immissionswerte gemäß GIRL nicht ausschöpft.

Die für den bestimmungsgemäßen Betrieb des Mischfutterwerkes im geänderten Anlagenzustand prognostizierten Geruchsstoffimmissionen überschreiten nicht die Geruchsstoffimmissionen, die für den bestimmungsgemäßen Betrieb des Mischfutterwerkes im genehmigten Anlagenzustand berechnet werden. An mehr als der Hälfte der beurteilungsrelevanten Immissionsorte wird darüber hinaus eine Verringerung der Immissionen prognostiziert.

Schädliche Umwelteinwirkungen für das Schutzgut Mensch/Siedlung - hervorgerufen durch die Emissionen/Immissionen von Geruchsstoffen - sind im Umfeld des geänderten Mischfutterwerkes am Standort Fürstenwalde bei dessen bestimmungsgemäßigem Betrieb nicht zu erwarten.

Zur Beurteilung von Staubemissionen im Umfeld des Mischfutterwerkes während des geänderten Betriebes liegt ebenfalls ein Sondergutachten vor „Beurteilung der Staubimmissionen im Umfeld des geänderten Mischfutterwerkes am Standort 15517 Fürstenwalde“. Dies kommt zu dem Ergebnis, dass für die als repräsentative Immissionsorte zu beurteilenden Wohnnutzungen die Jahresmittelwerte der PM-10-Staubimmissionskonzentrationen durch den Betrieb des geänderten Mischfutterwerkes bei

weniger als $1,2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ liegen. Die Irrelevanzschwelle nach 4.2.2a der TA Luft wird somit nicht überschritten. Zusätzlich werden die zu erwartenden Staubdepositionen beurteilt. Für alle beurteilungsrelevanten Immissionsorte werden Jahresmittelwerte von $\leq 0,0105 \text{ g}/\text{m}^2 \times \text{d}$ prognostiziert. Die Irrelevanzschwelle nach Nr. 4.3.2.a der TA Luft wird somit nicht überschritten. Es liegen keine Hinweise darauf vor, dass es durch den geänderten Betrieb des Mischfutterwerkes zu erheblichen, nachteiligen Auswirkungen auf im nahen Umfeld lebende Menschen durch Staubemissionen bzw. -immissionen kommt.

Die Beurteilung der Auswirkungen durch Keime und Bioaerosole erfolgt im Rahmen des Sondergutachtens „Beurteilung der Staubimmissionen im Umfeld des geänderten Mischfutterwerkes am Standort 15517 Fürstenwalde“. Es wurde zunächst geprüft, ob eine ungünstige Ausgangssituation vorliegt. Dies ist nicht der Fall. Im nächsten Schritt wurde geprüft, wie hoch die Zusatzbelastung für PM-10-Staub im Bereich der beurteilungsrelevanten Immissionsorte ist. Da die Irrelevanzschwelle von $1,2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (Nr. 4.2.2 a TA Luft) an der Wohnbebauung unterschritten wird, liegen keine Anhaltspunkte für erhebliche schädliche Auswirkungen auf im Umfeld lebende Menschen durch Keime und Bioaerosole vor.

Auch zur Beurteilung der Erheblichkeit der Geräuschimmissionen wurde ein Sondergutachten erarbeitet „Bericht zur Ermittlung der Lärmimmissionen im Umfeld des Mischfutterwerkes der FGL Fürstenwalde in 15517 Fürstenwalde/Spree“. Im Gutachten werden die Schallemissionen bzw. -immissionen untersucht, die beim Betrieb des Mischfutterwerkes einschließlich der Transportvorgänge verursacht werden. Die Immissionsprognose kommt zu dem Ergebnis, dass die Belastung durch den bestimmungsgemäßen Betrieb des geänderten Mischfutterwerkes an den beurteilungsrelevanten Immissionsorten selbst unter den angenommenen *worst case*-Bedingungen die entsprechenden Immissionsrichtwerte gemäß 6.1 TA Lärm für den Tag- und Nachtzeitraum um mindestens 6 dB (A) unterschreitet (vgl. Nummer 3.2.1 der TA Lärm - Irrelevanzkriterium). Demnach sind schädliche Umwelteinwirkungen durch Lärmimmissionen für die Allgemeinheit und für die Nachbarschaft nicht zu erwarten.

Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild

Das Erscheinungsbild des Betriebsgeländes und des nahen Umfeldes wird wesentlich geprägt durch die gewerbliche Bebauung. Weit in der Landschaft sichtbar ist insbesondere das hoch aufragende Produktionsgebäude. Im Rahmen der Änderung und des erweiterten Betriebes des Mischfutterwerkes sind keine Baumaßnahmen vorgesehen, die das Erscheinungsbild des Landschaftsausschnittes verändern. Eine Beeinträchtigung der Landschaft bzw. des Landschaftsbildes ist auszuschließen.

Schutzgut Boden

Mit der Änderung des Mischfutterwerkes sind keine Neuversiegelungen von Boden verbunden. Zu Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden kann es während der Betriebsphase ausschließlich durch Einträge, die über den Luftpfad transportiert werden, kommen. Hierbei spielen aufgrund der Art des Betriebes ausschließlich Staubimmissionen eine Rolle. Die Flächen um das Mischfutterwerk herum sind mit einer wasserundurchlässigen Befestigung versehen. Beeinträchtigungen des Bodens sind daher nicht zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Das Frischwasser für den Betrieb des Mischfutterwerkes wird aus dem öffentlichen Netz bezogen. Zusätzliche Versiegelungen des Bodens sind mit der Änderung des Mischfutterwerkes nicht vorgesehen. Hinsichtlich der Versickerung des Niederschlagswassers z. B. von Dachflächen und unverschmutzten Fahrflächen, sind ebenfalls keine Änderungen gegenüber dem genehmigten/ bestandsgeschützten Zustand vorgesehen. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Grund- und Oberflächenwasser sind daher nicht zu erwarten.

Schutzgüter Luft und Klima

Mit dem Betrieb des Mischfutterwerkes ist die Beauflagung der Luft im nahen Umfeld der Anlage mit Stäuben und Bioaerosolen verbunden. Das Schutzgut Luft fungiert als Transportmedium der Emissionen zu den Schutzgütern Mensch, Boden usw. Durch Verdünnung, Verwirbelung und Sedimentation ist die Beauflagung der Luft auf den unmittelbaren Nahbereich des Werkes beschränkt.

Wie den entsprechenden Kapiteln der Genehmigungsantragsunterlagen sowie den Fach- bzw. Sondergutachten zu entnehmen ist, werden die Grenzwerte hinsichtlich Staub an den untersuchten Schutzgütern eingehalten bzw. Irrelevanzschwellen unterschritten. Es lässt sich daraus ableiten, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Luft nicht zu erwarten ist. Da es nicht zu einer erheblichen Freisetzung von klimarelevanten Gasen kommt, ist keine Beeinträchtigung des Klimas zu erwarten.

Schutzgüter Tiere und Pflanzen

Während des Betriebes des zu ändernden und zu erweiternden Mischfutterwerkes können Auswirkungen auf Biotope bzw. einzelne Pflanzen ausschließlich durch stoffliche Einträge hervorgerufen werden. Erhöhte Immissionen von Stäuben beschränken sich auf den unmittelbaren Nahbereich. Gesetzlich geschützte Biotope sind nicht von werksbedingten Immissionen betroffen.

Zu Auswirkungen auf Tiere kann es ausschließlich durch das Transportaufkommen kommen. Eine Betroffenheit kann dann vorliegen, wenn Wanderwege terrestrisch wandernder Tierarten sich mit den Fahrwegen kreuzen. Die Transporte erfolgen über die Lindenstraße in Richtung Osten, von dieser auf die B 168. Über diese kann die Anschlussstelle zur A12 erreicht werden. Es handelt sich um stark frequentierte Verkehrswege. Es wird daher eingeschätzt, dass sich die Transporte im Zusammenhang mit dem Betrieb des Mischfutterwerkes nicht signifikant auf Wanderbewegungen von Tieren auswirken. Hinweise auf eine Betroffenheit anderer Tierarten liegen nicht vor.

Schutzgut Schutzgebiete

Auswirkungen auf Schutzgebiete können ausschließlich durch luftgetragene Immissionen sowie durch das anlagenbezogene Transportaufkommen verursacht werden. Luftgetragene Immissionen sind ausschließlich in Form von Stäuben zu erwarten. Eine erhebliche Betroffenheit ist nicht festzustellen.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Da im Rahmen der beantragten Änderungen des Mischfutterwerkes keine Erdarbeiten geplant sind, sind evtl. vorhandene Bodendenkmale davon nicht betroffen.

Durch die Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter kommt es erwartungsgemäß nicht zu Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern.

Ein Schadstoffeintrag in den Boden oder in das Grundwasser ist nicht zu erwarten. Zum Nachweis des Zustandes von Boden und Wasser wird vor Umsetzung der beantragten Maßnahmen ein Ausgangszustandsbericht erstellt und der zuständigen Behörde vorgelegt.

Bei der Betriebseinstellung stellt der Antragsteller gemäß § 5 Abs. 3 BImSchG sicher, dass von der Anlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteile und erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können. Abfälle werden ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt.

Mit den in den Antragsunterlagen ausgewiesenen und dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen wird gesichert, dass durch das geänderte Mischfutterwerk zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt keine schädlichen Umwelteinwirkungen, sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteile und erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden.